Stadt Dübendorf

Stadtrat

Ortsplanung
Privater Gestaltungsplan „Jabee Tower Hochbord Dübendorf“
Festsetzung

Mit Beschluss vom 6. September 2012 hat der Stadtrat Dübendorf dem privaten Gestaltungsplan „Jabee Tower Hochbord Dübendorf“ zugestimmt. Der Gestaltungsplan umfasst die Parzelle Kat. Nr. 16969 im Quartier Hochbord.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Während der Rekursfrist liegen die Akten zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten am Schalter der Abteilung Planung, Stadthaus, 2. Stock, Usterstrasse 2, Dübendorf, zur Einsicht auf.

Dübendorf, 14. September 2012

Stadtrat